

DIE TÖPFEREIEN VON MAYEN IM ANTIKEN VERWALTUNGS- UND WIRTSCHAFTSGEFÜGE – EIN ORGANISATIONSMODELL

In den späten 1960er Jahren vermutete man aufgrund der weitreichenden Verbreitung der rauwandigen Ausprägung der Mayener Ware, die zunächst vor allem aus den spätrömischen Militäranlagen bekannt war, dass die in Mayen ansässigen Töpfereien unter staatlicher oder militärischer Leitung standen³⁰⁵⁸. Heute zeigt das flächig zu bewertende, viele zivile Siedlungsbereiche erfassende Distributionsgebiet der Mayener Keramikprodukte³⁰⁵⁹, dass eine derartige Interpretation sicherlich die antiken Realitäten nicht widerspiegelt. Die Militärstandorte bedeuteten lediglich eine von vielen möglichen Abnehmergruppen für den Handel mit der Mayener Ware. Doch wie sah die Rolle von Mayen in dem in der Antike gegebenen, durch ökonomische Aktivitäten des Menschen organisierten und gestalteten Wirtschaftsraum aus?

Die Althistorikerin Elena Köstner hat sich in vier Aufsätzen intensiv mit Mayen und der Einbindung dieser Niederlassung in das Verwaltungs- bzw. Wirtschaftsgefüge während der römischen Epoche und im Frühmittelalter befasst³⁰⁶⁰. Sie entwarf erstmals ein Organisationsmodell für die damalige Situation, in die Mayen und die dort ansässigen Töpfer eingebunden waren. Da sich hieraus für die zukünftige Forschungsdiskussion grundlegende Ansatzpunkte ergeben, sollen ihre Ansichten hier vorgestellt werden. Der Autor sieht hierin die Möglichkeit, eine neue, zukünftig zu überprüfende Basis³⁰⁶¹ zu einem für Mayen bislang kaum berücksichtigten Themenkomplex vorzustellen und so die Bewertung des antiken Mayen auch in diesem Bereich voranzutreiben³⁰⁶².

Nach den Ausführungen von Elena Köstner ergibt sich das folgende, aus archäologischer Sicht etwas überraschende Szenario: In dem *vicus* von Mayen lag in römischer Zeit und in der verwaltungstechnischen Nachfolge auch im Frühmittelalter der Amtssitz (*officium*) eines Verwalters (*procurator*). Mayen war das administrative Zentrum des den *vicus* umgebenden und nach ihm benannten Verwaltungsbereichs (*pagus*). Genauer wurde von Mayen aus der bereits 620 schriftlich angesprochene³⁰⁶³ und nach Elena Köstner als Teil des *ager publicus* im Staatsbesitz befindliche *pagus Megine/pago megninse* verwaltet. Wegen seines Eigentums im *pagus* von Mayen und dessen Bewirtschaftung nahm der Kaiser mit seiner *administratio* als Handelsteilnehmer aktiv am Wirtschaftsleben teil. Dieses Szenario ist vorstellbar. So wies Kai Ruffing darauf hin, dass der römische Kaiser über seine Verwaltung nicht nur als Unternehmer agierte, sondern zudem auf den Warenaustausch z. B. durch das Verleihen von Privilegien, Steuererleichterungen, Erlasse, Regulierungen und Infrastrukturmaßnahmen aktiv Einfluss ausübte³⁰⁶⁴.

Der zumindest bis ins späte 11. Jahrhundert existierende *pagus*/Mayengau³⁰⁶⁵ war nach dem Modell von Elena Köstner in Distrikte untergliedert. Mayen umschloss das *territorium metallum* des *vicus*. Dieser Distrikt war der direkte Kompetenzbereich des Mayener *procurator*/Verwalters. Dessen *administratio* lenkte die

³⁰⁵⁸ Wightman 1970, 202; von Petrikovits 1970, 400.

³⁰⁵⁹ Vgl. Kap. »Ein Exportschlager von der Spätantike bis in die Karolingerzeit – zum Handel mit der Mayener Keramik«

³⁰⁶⁰ Köstner 2012a; 2012b; 2013; 2015.

³⁰⁶¹ Nach Peter Haupt sind besonders die Ausführungen zu den vorrömischen Verhältnissen, dem Einsatz des Militärs (als Steinbrucharbeiter oder als Wachkommandos) sowie die Frage, was in dem Gesamtbild von Elena Köstner Hypothesen, was notwendige/hinzugefügte Annahmen und was Fakten

sind, zu klären und zu diskutieren. Frdl. Mitt. Peter Haupt, Mainz.

³⁰⁶² Dieses Kapitel nimmt im ersten Teil Gedankengänge aus einem Aufsatz des Autors aus dem Jahr 2019 auf. – Vgl. Grunwald 2019.

³⁰⁶³ Spitzlei 2003, 46.

³⁰⁶⁴ Vgl. Ruffing 2018, 9-10; Schmidts 2011, 107-122.

³⁰⁶⁵ Köstner 2015, 220 Anm. 45.

im *territorium metallum* tätigen Wirtschaftszweige und setzte die staatlichen Rechte – wie z. B. das Zollrecht³⁰⁶⁶, die Pacht des Zehnten (*decuma*) und die Verpachtung von Bodeneigentum des Staates mit seinen Bodenschätzen – um. Hiervon wäre dann auch die Keramikproduktion betroffen gewesen. Nach dem in Zukunft weiter zu überprüfenden Organisationsmodell von Köstner könnte dieses in der Regel³⁰⁶⁷ bedeutet haben, dass *conductores*/Großpächter aus der lokalen Mayener Elite Pachtlizenzen für Gutssprengel vom Staat stellvertretend bei den *procuratores*/staatlichen Verwaltern erwarben. Die *conductores* hätten dann die Werkstätten der Gutssprengel an zumeist mehrere *coloni*, also im Fall der Keramikherstellung an *figuli*/Töpfer verpachtet. Die Großpächter stellten hierbei Rohmaterialien für die Gefäßherstellung sowie Arbeitsräume, Töpferöfen und Geräte zur Verfügung. Sie hätten hierfür eine vertraglich vereinbarte Menge Tongefäße zu einem Festpreis erhalten. Die *figuli* würden ihre Abgaben an die *conductores* entrichten. Über diese gelangten sie demnach in den *fiscus* des Staates. Zusätzlich würden die *figuli* für die Nutzung der Parzellen mit den dort anstehenden Tonen eine Gebühr direkt an den *procurator* und somit an den Grundbesitzer, den Staat, entrichten. Da die Abgaben meist aus der angefertigten Keramik bestünden, würden vor allem die *conductores* und in geringerem Maße vermutlich auch das *officium des procurator* als Fernhändler (*negotiatores*)³⁰⁶⁸ agieren.

Solche *negotiatores*/Fernhändler waren nach den Forschungen von Thomas Schmidts stark in den Warentransport in die Absatzgebiete eingebunden³⁰⁶⁹. Nach seinen Ergebnissen scheint es besonders bei der Versorgung von Britannien *negotiatores*/Fernhändler gegeben zu haben, die sich auf den Keramikhandel spezialisiert hatten³⁰⁷⁰. Ein solcher *negotiator cretarius* dürfte mit Geschirr und Keramikgefäßen gehandelt haben³⁰⁷¹. Neben *Colonia Claudia Ara Agrippinensium*/Köln erreichten Händler, die zwischen der Provinz Britannia und den germanischen sowie gallischen Gebieten Handel trieben, auch die römischen Metropolen *Moguntiacum*/Mainz und *Augusta Treverorum*/Trier³⁰⁷², was eine Warenversorgung z. B. mit Mayener Keramik durch sie auch in *Antunnacum*/Andernach und *Contrua*/Gondorf möglich erscheinen lässt. Es ist aber anzunehmen, dass solche *negotiatores*/Fernhändler die gesamten größeren Gewässernetze wie jene von Rhein, Mosel, Maas und Rhône bespielten.

Bei Anwendung des beschriebenen Organisationsmodells von Elena Köstner kann man vermuten, dass Handel und Export nach vorheriger Absprache mit der Verwaltung von den *conductores* in ihrer Rolle als Großhändler überregional koordiniert und gesteuert wurden. Die Mayener *figuli* wären nach diesen Gedankengängen besonders von den *conductores* abhängig gewesen und hätten vermutlich nur auf dem lokalen Markt in geringem Umfang als *mercatores* agiert. Falls dieses Modell zutreffen sollte, so dürfte es – eine Kontinuität der Verwaltungsstrukturen in Mayen vorausgesetzt, was der Autor annimmt – auch im Mittelalter zur Anwendung gekommen sein. Das vorgestellte Bild – so es zutrifft – hat aber sicher durch Landverkauf, den die *procuratores* für den Staat ebenfalls ausführen konnten, durch Schenkungen und durch altangestammte Besitzverhältnisse in römischer Zeit und verstärkt dann im Mittelalter Ausnahmen besessen. Direkte archäologische Beweise für die aufgezeigte Organisationsstruktur – z. B. durch Inschriften – gibt es aus dem *territorium metallum* des *vicus* von Mayen bisher nicht. Dieser Sachstand kann aber eine Forschungslücke sein. Die in Mayen ansässigen überregional wichtigen Industriezweige, die große Befestigung auf dem nahen Katzenberg sowie die Ausstattung des *vicus* mit einem Badegebäude, einem Forum und wohl auch einem Heiligtum lassen aber das bis an diese Stelle vorgestellte Organisationsmodell möglich

³⁰⁶⁶ Zu den im Imperium Romanum zu entrichtenden Zöllen zusammenfassend Ruffing 2018, 12; Kritzinger/Zimmermann 2019, 160.

³⁰⁶⁷ Köstner 2012a, 73-85; 2015, 219.

³⁰⁶⁸ Zur Bedeutung solcher Groß-/Fernhändler (*negotiatores*) für den Handel z. B. mit Keramik vgl. Rothenhöfer 2014, 15-19; Reinard/Schäfer 2018, 28-29.

³⁰⁶⁹ Schmidts 2011, 101-105. 128.

³⁰⁷⁰ Schmidts 2011, 101. – Zur Versorgung von Britannien und der dort in der Spätantike nachzuweisenden Mayener Keramik vgl. Morris 2010, 131-132 mit Abb. 6.3.

³⁰⁷¹ Reinard/Schäfer 2018, 28-29.

³⁰⁷² Reinard/Schäfer 2018, 2-3. 5.

erscheinen³⁰⁷³. Ob für die von Elena Köstner beschriebene Stellung von Mayen und die Strukturierung des Wirtschaftsgefüges in einem Pachtsystem aber wirklich ein *ager publicus* als Wurzel vorgelegen haben muss, bleibt nach Meinung des Autors in der Zukunft zu diskutieren.

Anschließend seien einige thematisch ergänzende Gedankengänge ausgeführt: Egon Wamers wies darauf hin, dass die hoheitliche Grundherrschaft auch die Basis der fränkischen Machtausübung darstellte. Für die merowingischen und karolingischen Herrscher bedeutete dieses »die fast absolute Verfügung über Grund und Boden und über das, was sich darauf befand und dazugehörte: Bodenschätze, Wasser, Gebäude, Pflanzen, Wild, Vieh und Menschen«³⁰⁷⁴. Bernd Päffgen erweiterte dieses: »Die fränkischen Könige wurden Rechtnachfolger für spätrömischen Staatsbesitz und aufgegebenes bzw. unklares Grundeigentum in ihrem Reich und seinen Expansionsgebieten«³⁰⁷⁵. Nach Margarete Weidemann hat eine »Untersuchung des Status der in der Bewirtschaftung tätigen Personengruppen sowie der Struktur der merowingerzeitlichen Grundherrschaft ergeben, dass sie sich insgesamt in der Fortsetzung spätantiker Traditionen bewegte«³⁰⁷⁶. Eine Weiterführung dieser Kontinuität ist dann in der Karolingerzeit nach Weidemann gut belegt³⁰⁷⁷. Auch stammten die frühmittelalterlichen Zölle und Abgaben aus der römischen Tradition, wo das Recht zur Festsetzung und zum Einzug von solchen Leistungen stets dem Staat vorbehalten war³⁰⁷⁸. Es fand also wohl zumindest großteils eine Übernahme der spätantik-römischen Verhältnisse statt³⁰⁷⁹. Zudem scheinen sich die Abhängigkeiten und Verpflichtungen der *coloni* im Frühmittelalter zumindest bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts nicht grundlegend verändert zu haben³⁰⁸⁰. Das dem Organisationsmodell von Elena Köstner zugrunde liegende System diene wohl auch im Mittelalter der Wahrung der fiskalischen Interessen des Staates und bildete die Grundlage für die administrative Durchdringung und Beeinflussung der Wirtschaft durch die Obrigkeit. Mayen wäre somit im Mittelalter als Bestandteil des Königsgutes/Reichsgutes weiterhin in dieses auf dem Pachtwesen beruhende System eingebunden gewesen. Sein *territorium metallum* wäre dann weiterhin der vom Staat gesteuerten, hierarchischen Verwaltung und Organisation des Grundbesitzes unterworfen gewesen. Mayen hätte den Ausführungen von Elena Köstner folgend vermutlich von der römischen Epoche bis ins 14. Jahrhundert eine zumindest weitgehend staatlich gelenkte Funktion als Verwaltungssitz, Produktionszentrale, Vermarktungsort und Fernhandelskoordinationsplatz besessen.

Für Mayen war der 18 km nordöstlich gelegene Rheinhafen von *Antunnacum*/Andernach (**Abb. 202**) von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Aufgrund der räumlichen Nähe und wegen des über die Nette leicht zu erreichenden Rheinstroms war diese Route des Warentransfers sicherlich neben dem Straßennetz eine weitere kostengünstige Art, um Güter aus Mayen an eine Hauptschlagader des damaligen Distributionsnetzes, den Fluss *Rhenus*/Rhein, zu bringen. Auf die für die Mayener Töpfereien wohl große Bedeutung des im Frühmittelalter schriftlich genannten Hafens von *Contrua*/Gondorf wird im Kapitel »Ein Exportschlager von der Spätantike bis in die Karolingerzeit – zum Handel mit der Mayener Keramik« eingegangen. Analog zu den Befunden in *Colonia Claudia Ara Agrippinensium*/Köln³⁰⁸¹ existierten auch in *Antunnacum*/Andernach zwischen dem *cardo maximus* des Kastells (heute die Hochstraße) und der rheinseitigen Befestigungsmauer zumindest in der Spätantike Großbauten³⁰⁸², die über Magazinräume und Ladenlokale verfügt haben dürften. Hierbei scheint es auch spezialisierte Gebäude gegeben zu haben. So wies Josef Röder auf einen römischen Bimssestrich hin³⁰⁸³, mit dem man gemäß seiner Interpretation einen Lagerschuppen im Hafengebiet

3073 Vgl. Kap. »Die kurtrierischen Besitzverhältnisse Mayens im Spiegel römischer und mittelalterlicher Funde«.

3074 Wamers 2016, 74-75 mit Anm. 15.

3075 Päffgen 2019, 52.

3076 Weidemann 2009, 312.

3077 Weidemann 2009, 310. 317.

3078 Kritzinger/Zimmermann 2019, 159.

3079 Adam 1996, 15.

3080 Weidemann 2009, 307.

3081 Vgl. hierzu Dodt 2019a; 2019b.

3082 von Berg 2013/2014, 11.

3083 Wenn diese Ansprache korrekt ist, muss im Umland von Mayen von einer – wenn auch nicht umfangreichen – Nutzung der Bimsvorkommen durch die Römer ausgegangen werden. Vgl. hierzu Schäfer 2016a, 29 mit Anm. 3.

ausgestattet hatte, um in diesem ein feucht-kühles Klima zu schaffen und das Bauwerk besser reinigen zu können³⁰⁸⁴. In den Hafengebäuden werden wohl auch die administrative Erfassung von Personen und Waren – für die grundsätzlich Deklarationspflicht bestand – sowie die Erhebung von Abgaben wie Hafennutzungsgebühren und Ausfuhrzöllen erfolgt sein³⁰⁸⁵. Denn Zölle wurden im Allgemeinen entsprechend der jeweils gültigen *lex portus maxima* an strategisch günstig gelegenen Orten – z. B. Stadttoren, Furten und Pässen – oder an von staatlicher Seite zur Verfügung gestellten Bauten – wie etwa Brücken oder Kaianlagen – erhoben³⁰⁸⁶.

Nach Lukas Clemens und Friedrich Pfeiffer verlangte man im Gebiet der *Belgica* und der germanischen Provinzen an den Zollstellen eine 2,5 %-Abgabe vom deklarierten Warenwert³⁰⁸⁷. Diese Zahlung wurde – abgesehen vom Übertritt in einen anderen Zollbezirk – auch bei Transporten innerhalb eines Distrikts mindestens einmal fällig³⁰⁸⁸. Zumeist waren die Abgaben aber öfter zu entrichten. Generell umschloss der römische Zoll (*portorium*) Grenzzölle bei Ein- und Ausfuhr, Transitabgaben – die auch an Straßen, Fährstellen und Toren erhoben wurden – und Marktzölle. Dieses entsprach in der Strukturierung dem mittelalterlichen Zoll (*theloneum*)³⁰⁸⁹. Solche Einnahmen für den römischen Staatsfiskus wurden nicht nur in den großen Metropolen wie *Colonia Claudia Ara Agrippinensium*/Köln, *Moguntiacum*/Mainz und *Augusta Treverorum/Treveris*/Trier, sondern auch in kleineren Niederlassungen wie am *Rhenus*/Rhein z. B. *Bonna*/Bonn und *Bingium*/Bingen eingefordert. Im Umland von Mayen dürften sich nach Meinung des Autors kleinere Zollstationen in den *fisci* von *Confluentes*/Koblenz, *Antunnacum*/Andernach, *Bodobrica*/Boppard und *Contra*/Gondorf, wo jeweils wirtschaftlich und militärisch wichtige Häfen lagen, befunden haben. Die Existenz einer römischen Zolleinnahmestelle in *Confluentes*/Koblenz lässt auch ein im Jahr 1871 am Eingang des Pfarrhauses der Liebfrauenkirche entdeckter Inschriftenstein aus dem 2. Jahrhundert mit einer Weihung an die *Quadriviae*/Vierwegegötter als möglich erscheinen³⁰⁹⁰. Der Weihende mit Namen *C. Crispinius Cladaeus* stiftete eine Einfriedung und einen Zugang für das Heiligtum dieser Gottheiten in *Confluentes*. Als seine Tätigkeit gab er *publicanus* an, was nach Rainer Wiegels Staatspächter bzw. Steuer- und Abgabepächter bedeutet³⁰⁹¹. Die Tätigkeit von *C. Crispinius Cladaeus* könnte demnach mit den damaligen Zöllen und einer diesbezüglich in Koblenz befindlichen Einnahmestelle im Zusammenhang gestanden haben, auch wenn diese Interpretation heute nicht mehr sicher bewiesen werden kann. Für *Confluentes*/Koblenz ist die Existenz einer solchen staatlichen Zollstation auch nach Friedrich Pfeiffer sehr wahrscheinlich³⁰⁹². Weiterhin könnten Zölle – je nach Wegstrecke – in oder bei den *burgi*, Höhenbefestigungen und Wachtürmen zu entrichten gewesen sein.

Für die sicherlich im fränkischen Königsbesitz befindlichen befestigten Orte *Contra*/Gondorf, *Antunnacum*/Andernach und *Bodobrica*/Boppard sind zudem im Frühmittelalter Münzstätten nachgewiesen³⁰⁹³ (Abb. 234). Solche Prägeorte werden – wohl zutreffend – oft mit der örtlichen Zollerhebung in Zusammenhang gebracht. An den genannten Plätzen wurden zumindest seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts im Auftrag der merowingischen Herrscher goldene, circa 1,25 g leichte Drittelsolidus- und Monetarmünzen geprägt. Dieses legt besonders die Produktion im Kastell *Antunnacum*/Andernach nahe, wo auch von der Obrigkeit bestellte Verwaltungsleute wie ein *notarius* tätig waren³⁰⁹⁴. In der Siedlung am Heumarkt in Köln wurde bei Ausgrabungen ein um 570/580 in *Antunnacum*/Andernach geschlagener Triens des Münzmeisters Ilfia gefunden, der als wichtiger Hinweis auf die damaligen Wirtschaftskontakte gilt³⁰⁹⁵. »Auch die

3084 Röder 1961, 206-207.

3085 Vgl. Rothenhöfer 2014, 19-21.

3086 Vgl. Kritzinger/Zimmermann 2019, 160-162.

3087 Clemens 2010, 15; Pfeiffer 1997, 12.

3088 Pfeiffer 1997, 13.

3089 Pfeiffer 1997, 12.

3090 Wiegels 2010, 451-454.

3091 Wiegels 2010, 453.

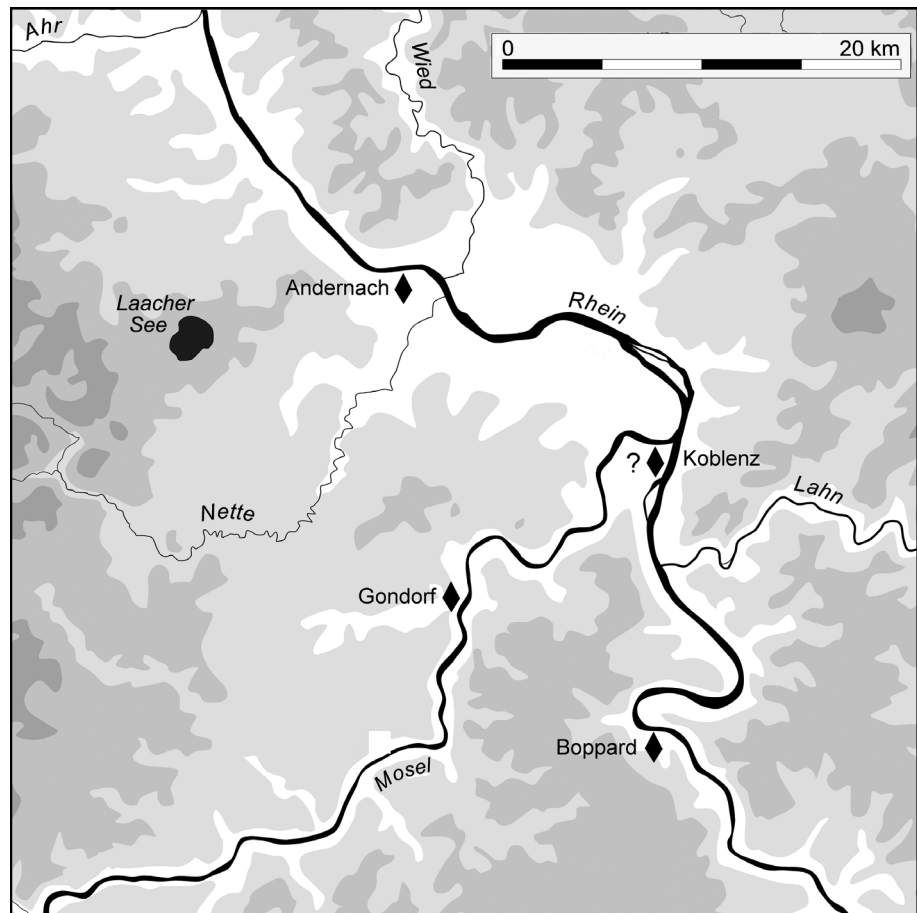
3092 Pfeiffer 1997, 13.

3093 Gilles 1997, 511.

3094 Schmitz 2018b, 392 Anm. 15.

3095 Paffgen 2000, 362 mit Abb. auf S. 361; Dodt u. a. 2018, 438-439 mit Anm. 12.

Abb. 234 Das Arbeitsgebiet im Bereich Mittelrhein und untere Mosel. Die Münzprägestätten des Frühmittelalters. ? = Münzprägung angenommen. – (Kartengrundlage O. Jöris, RGZM; Grafik S. Wenzel, RGZM).



Goldprägung aus Andernach ist Spiegelbild des frühmittelalterlichen Handels auf der Rheinschiene. Andernach war [...] hierbei [...] vor allem ein wichtiger Markt für Mahlsteine und Mayener Gefäßkeramik«³⁰⁹⁶. Die Monetare waren – den Ausführungen von Rainer Künzel folgend³⁰⁹⁷ – die Inhaber des örtlichen Münzrechts. Sie besaßen die Erlaubnis, Münzen zu erzeugen, und hatten auf die sich ergebenden finanziellen Erträge Anspruch. Die Münzhoheit verblieb als Verfügungsrecht der Staatsgewalt in der Regel aber bei den fränkischen Königen. Die offizielle *administratio* kontrollierte somit das Münzwesen – was sich z. B. im Bestimmen von Währung, Münzfuß und Gepräge äußern konnte – und die Aktivitäten der Monetare. Im Umland von Mayen sind nach Manfred van Rey für *Contraa*/Gondorf die Münzmeister Augemund und Geroald, für *Antunnacum*/Andernach – neben Ilfia – Charifrid, Leovidulf und Radoald sowie für *Bodobrica*/Boppard Mariulf nachgewiesen³⁰⁹⁸. Diese Personen verbanden die Qualität ihrer Prägungen mit ihren auf den Münzen zu lesenden Namen. In dem berühmten, im ostenglischen Suffolk gelegenen und in dem Zeitabschnitt 610/620 bis 640/650 angelegten Bootsgrab von Sutton Hoo (Suffolk/GB) wurde ein um 600 geprägter *tremissis* des Radoald aus *Antunnacum*/Andernach gefunden. Er wies einen Goldfeingehalt von 93,7 % auf³⁰⁹⁹. Dieser hohe Anspruch wurde somit auch an Mittelrhein und unterer Mosel ernst genommen.

Während für das auf den Münzen – sicherlich zutreffend – als *castrum* bezeichnete *Contraa*/Gondorf³¹⁰⁰ und das ebenfalls seit der Spätantike massiv befestigte *Bodobrica*/Boppard bislang nur merowingische Prägungen bekannt sind, wurden in *Antunnacum*/Andernach auch noch später Silberdenare angefertigt³¹⁰¹.

³⁰⁹⁶ Trier 2012, 66 mit Abb. 39.

³⁰⁹⁷ Künzel 2017, 59-60.

³⁰⁹⁸ van Rey 1983, 18.

³⁰⁹⁹ Zedelius 1988, 72.

³¹⁰⁰ Zur merowingischen Münzprägung in *Contraa*/Gondorf vgl. auch Felder 1979; Schulze-Dörlamm 1990, 313.

³¹⁰¹ van Rey 1983, 28 Abb.

Nach Dieter Flach »setzten hier seit karolingischer Zeit (ab 751) wieder königliche Münzprägungen ein, die ab der Mitte des 10. Jahrhunderts zu reger Tätigkeit der Andernacher Münze geführt haben«³¹⁰². Es wäre in Zukunft zu überprüfen, ob in *Antunnacum*/Andernach somit vielleicht eine Herstellungstradition von 570/580³¹⁰³ bis ins 9. Jahrhundert und darüber hinaus vorliegen könnte. Nach der Bedeutung steht *Confluentes*/Koblenz den drei genannten Prägeorten in nichts nach. Das Fehlen von Hinweisen auf eine zumindest merowingische Münzprägung in dieser Festungs-, Wirtschafts-, Kult- und Verwaltungsstadt dürfte nach Meinung des Autors eine Forschungslücke sein. Für *Confluentes*/Koblenz ist dieser Zusammenhang auch daher plausibel, da der von dort bekannte älteste mittelalterliche Zolltarif »die Verhältnisse um oder kurz vor 1000 beleuchtet«³¹⁰⁴ und die Abgabenerhebung an dieser Stelle in ihrer Tradition wohl bis ins Frühmittelalter, nach Meinung des Autors wohl bis in die römische Epoche zurückreichen könnte. Es bleibt festzuhalten, dass auch aufgrund der im Umland von Mayen nachzuweisenden Münzprägung diese Region von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die frühmittelalterlichen Machthaber war. Diese Situation setzte sich in ottonischer und salischer Zeit fort (**Abb. 235**), da zwischen der Phase um 900 und dem Jahr 1125 Geldprägung in *Antunnacum*/Andernach³¹⁰⁵ sowie zusätzlich im 10./11. Jahrhundert in *Confluentes*/Koblenz und *Bodobriga*/Boppard nachgewiesen ist³¹⁰⁶. Unter Heinrich IV. (1056-1106) und Heinrich V. (1106-1125) wurden diese Prägestätten sogar noch durch die Münzproduktion auf der am Rhein nahe *Antunnacum*/Andernach gelegenen Burg Hammerstein ergänzt³¹⁰⁷. Etwas nördlich des Moselmündungsgebietes am Rhein gelegen, aber an das dortige Wirtschaftsgefüge angeschlossen, ist noch die Münzprägestätte *Rigomagus*/Remagen für das 11. Jahrhundert zu nennen³¹⁰⁸. Die hohe Anzahl von Andernacher Prägungen besonders des 10./11. Jahrhunderts in Schweden (Stand 1982 etwa 1500 Münzen) ist ein deutlicher Hinweis auf den weiterhin von *Antunnacum*/Andernach ausgehenden intensiven Fernhandel nach Skandinavien³¹⁰⁹.

Das frühmittelalterliche Zollwesen geht nach dem heutigen Wissen also zumindest in weiten Teilen auf römische Ursprünge zurück. Es besteht kein Zweifel, dass die Franken Elemente des spätantiken Finanzsystems sprachlich und institutionell von den Römern übernommen haben³¹¹⁰. Peter Kritzingler und Klaus Zimmermann führten hierzu zusammenfassend aus: »Kontinuität über die Epochengrenze von der Antike zum Mittelalter kann trotz Unterschiedlichkeit der staatlichen Ordnungen angesichts (weitgehend) gleichbleibender geographischer Gegebenheiten und ähnlicher Ziele (Handel als Einnahmequelle des Individuums wie der Territorialherrschaft) kaum verwundern«³¹¹¹.

Im Frühmittelalter lässt sich ein zumindest institutionell voll ausgeprägtes Zollwesen mit markt- und transitbezogenen Abgaben nachweisen³¹¹². Gegenüber römischer Praxis wurde nun aber der Grundsatz »kein Zoll ohne Gegenleistung« legitimierend berücksichtigt. So finden sich im *Capitulare Haristallense* (779) und im Diederhufener Kapitular (805) die Anweisungen, dass »alter und berechtigter Zoll nur dort einzufordern sei, wo dem Handelsreisenden dafür eine Gegenleistung in Form von Hilfestellung geboten werde: eine Brücke, eine Fähre, eine Schleuse, ein Treidelpfad«³¹¹³.

Während des Frühmittelalters muss man bei diesem Thema zwischen dem von Klöstern getragenen und dem sonstigen allgemeinen Handel unterscheiden. In Bezug auf den Eifel-Ardennen-Raum ist festzuhalten, dass die großen Reichsabteien – Stablo-Malmedy, Prüm, Echternach und Inden-Kornelimünster – von den karolingischen Herrschern umfassende Zoll- und Abgabenbefreiungen erhalten haben³¹¹⁴. Diese Privilegien

³¹⁰² Flach 1994, 50-51.

³¹⁰³ Dodt u. a. 2018, 439 mit Anm. 12.

³¹⁰⁴ Irsigler 2010, 34-35 mit Abb. 1.

³¹⁰⁵ Rainer Künzel nannte eine in *Antunnacum*/Andernach gefundene Münze, die für den Zeitraum 1021-1039 aufgrund der Nennung des Prägeortes ANDE-RNA für diese Stadt eine Geldproduktion nachweist: Künzel 2017, 64.

³¹⁰⁶ Kluge 1991, 22 mit Karte 7; 97-103.

³¹⁰⁷ Kluge 1991, 57-61 Karten 24-25.

³¹⁰⁸ Giesen 2018.

³¹⁰⁹ Kluge 1991, 15-17 mit Karte 4.

³¹¹⁰ Pfeiffer 1997, 14.

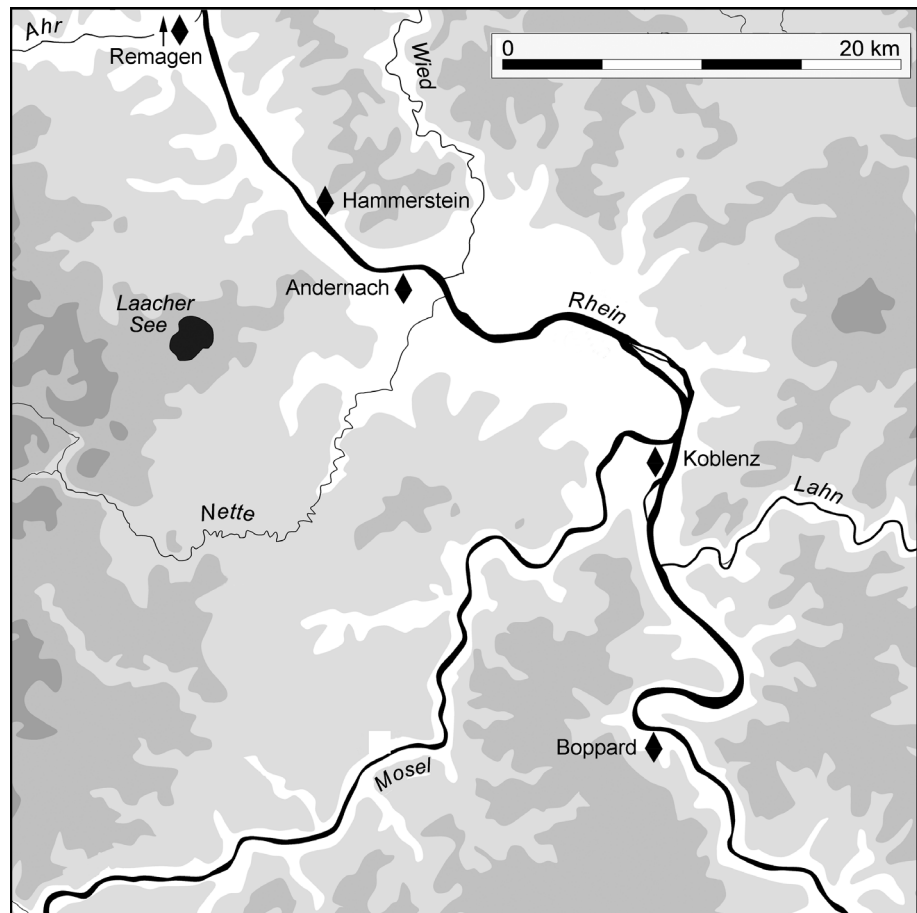
³¹¹¹ Kritzingler/Zimmermann 2019, 164.

³¹¹² Pfeiffer 1997, 23.

³¹¹³ Kritzingler/Zimmermann 2019, 164.

³¹¹⁴ Vgl. Pfeiffer 1997, 67-82.

Abb. 235 Das Arbeitsgebiet im Bereich Mittelrhein und untere Mosel. Die Münzprägestätten des Hochmittelalters. – (Kartengrundlage O. Jöris, RGZM; Grafik S. Wenzel, RGZM).



sollten die wirtschaftliche Basis und die Leistungsfähigkeit der Klöster verbessern. Aus zahlreichen Kapitularien Karls des Großen und Ludwigs des Frommen sind Bestrebungen zur Reglementierung des Zollwesens zu erschließen. Friedrich Pfeiffer führte aus, dass im fränkischen Großreich eine Vielzahl von untergeordneten Herrschaftsträgern an der wirtschaftlichen Dynamik über die Erhebung von Zollabgaben beteiligt war und besonders die Verkehrszölle hierfür genutzt wurden³¹¹⁵.

Einen gravierenden Einschnitt stellten die Wikingereinfälle der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts dar, die das Rheinland bis *Confluentes*/Koblenz und die Moselregion bis *Treveris*/Trier massiv trafen³¹¹⁶. Die Folge hiervon war ein auch in der Münzgeschichte ablesbarer Einschnitt in die wirtschaftliche Entwicklung. Die Auswirkungen dieser Depression dauerten bis zum Ende des 10. Jahrhunderts an und sind auch der Entwicklung der Töpfereien in Mayen deutlich abzulesen. Die im 9. Jahrhundert im Bereich der Siegfriedstraße genutzten Areale wurden nun teilweise aufgegeben und die Keramikherstellung nur noch an bestimmten Stellen fortgeführt. In nachkarolingischer Zeit setzte ab dem späten 10. Jahrhundert ein Neubeginn des Transitollwesens an Mosel und Rhein ein, an dessen Anfang der vor dem Jahr 1000 entstandene Zolltarif von *Confluentes*/Koblenz steht³¹¹⁷. Damals wurden demnach keine Warenzölle, sondern Passierzölle nach der Herkunft der Schiffe erhoben. Dieses Verfahren dürfte nicht der römischen und frühmittelalterlichen Vorgehensweise entsprochen haben, wo die Ware im Vordergrund der Bemessung stand.

³¹¹⁵ Pfeiffer 2014, 53.

³¹¹⁷ Pfeiffer 1997, 83-106; 2014, 62-63.

³¹¹⁶ Vgl. Kap. »Die geschichtliche Entwicklung an Mittelrhein und unterer Mosel von der vorrömischen Eisenzeit bis ins frühe 10. Jahrhundert aus Sicht der Mayener Keramikproduktion«.